

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 28 (1936)

Heft: 3

Artikel: Gewerkschaftsbund und Krisenpolitik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352805>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftsbund und Krisenpolitik.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat die massgebenden Wirtschaftsverbände um eine Vernehmlassung ersucht über ihre Auffassung betreffend die gegenwärtige Wirtschaftslage der Schweiz und namentlich auch den wirtschaftspolitischen Kurs, der eingeschlagen werden soll. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat in einer ausführlichen Eingabe vom 8. Februar 1936 geantwortet, die nachstehenden Wortlaut hat:

*An das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement
Bern*

Sehr geehrter Herr Bundesrat!

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 21. Januar und danken Ihnen dafür, dass Sie uns Gelegenheit geben, unsere Meinung zu äussern über die wirtschaftliche Lage und deren vermutliche Entwicklung in der nächsten Zukunft sowie über die Richtlinien der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Wir haben uns die Mühe genommen, an Hand des verfügbaren wirtschaftsstatistischen Materials den bisherigen Krisenverlauf und die gegenwärtige Wirtschaftslage in unserem Lande etwas zu skizzieren; denn nur auf Grund genauer Kenntnis dessen, was ist, lassen sich Schlussfolgerungen ableiten in bezug auf die mutmassliche weitere Gestaltung und die Möglichkeiten, sie zu beeinflussen.

I. Der bisherige Krisenverlauf und die heutige Wirtschaftslage.

1. Die Krise in der Aussenwirtschaft.

Der erste Kriseneinbruch in die schweizerische Wirtschaft erfolgte seit Ende 1929 vom Ausland her und äusserte sich namentlich in einem Rückgang des Exports. In dieser Schrumpfung des Auslandabsatzes lassen sich deutlich zwei Phasen unterscheiden. Der wertgewogene Mengenindex der wichtigsten Exportwaren, wohl die zuverlässigste Ziffer über die Ausfuhr, betrug im Jahresdurchschnitt:

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Total index . . .	100	87	71	45	45	48	46
Textilien . . .	100	85	75	44	38	37	32
Metallfabrikate . . .	100	85	59	37	44	48	55
Nahrungsmittel . . .	100	93	77	48	46	38	39
Chemikalien . . .	100	78	79	62	69	72	76

Der Exportverlust, der 1930 im Durchschnitt erst 13 Prozent betrug und 1931 auf 29 Prozent stieg, erhöhte sich im Jahre 1932 auf 55 Prozent, was zusammenhängt mit der Senkung des Wechselkurses in England und weiteren wichtigen Absatzländern. Seither ist nur noch die Ausfuhr von Textilwaren und Nahrungsmitteln weiter gesunken, während der Export von Uhren und Maschinen sich langsam, aber stetig erholen konnte. Im Durchschnitt ergab sich eine Konsolidierung der Exporte auf dem Niveau von etwa 45 bis 48 Prozent des Standes von 1929. Die Krise in der Exportwirtschaft hat sich somit seit 1932 im allgemeinen nicht mehr weiter verschärft, wenn auch bedeutsame Verschiebungen unter den Exportwaren stattgefunden haben, namentlich zugunsten der Metallausfuhr und zu Lasten der Textilien.

Dieses Bild wird bestätigt durch die Zahlen über den Beschäftigungsstand in industriellen Betrieben, die vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ermittelt werden. Eine genaue Ausscheidung zwischen Betrieben, die für den Export und solchen, die für das Inland arbeiten, ist leider nicht möglich. Der niedrigste Beschäftigungsstand wurde in der Uhren-, Seiden- und der chemischen Industrie von Ende 1932 bis Ende 1933 festgestellt; in der Stickereiindustrie sank die Beschäftigung 1934 noch tiefer. Wenn dagegen in der Metallbranche im Verlaufe des Jahres 1935 der bisherige Tiefstand der Beschäftigung erreicht wurde, so sind hier die Einflüsse der Inlandskonjunktur entscheidend. In den typischen Exportbetrieben war die Beschäftigung im letzten Jahr eher leicht gebessert.

Obschon die Landwirtschaft in der Hauptsache auf den inländischen Markt eingestellt ist, konnte sie sich dem Einfluss der Exportkrise nicht entziehen; denn die in den Jahren der Hochkonjunktur im Ausland abgesetzten 20 Prozent der Milchproduktion drückten auf die Preise; und die Produktion nahm nicht ab, sondern eher noch zu, da die Landwirte bei niedrigeren Preisen mehr verkaufen müssen, um ihre Kapitallasten aufzubringen. Der landwirtschaftliche Rohertrag veränderte sich daher parallel mit der Exportlage. Die grösste Verminderung fällt auf das Jahr 1932, wo sich der Preisdruck am stärksten fühlbar machte. Seither ist eine Stabilisierung eingetreten.

Der Fremdenverkehr nahm ebenfalls einen ähnlichen Verlauf wie der Export. Der starke Ausfall an fremden Gästen setzte in der zweiten Hälfte 1931, also nach der Abwertung des Sterlingblocks ein und wurde 1932 noch viel ausgeprägter, während die folgenden Jahre keine wesentliche Senkung mehr ergaben.

Den von der Exportwirtschaft und vom Fremdenverkehr lebenden Betrieben ist — einzelne Ausnahmen bestätigen die Regel — gemeinsam, dass sie sich mit geringen Verdienstmargen begnügen müssen. In vielen Fällen werden keine Ueberschüsse erzielt, ja vielfach, besonders in der Hotellerie, wird nicht einmal die Verzinsung der Passivkapitalien herausgewirtschaftet. Aehnlich steht

es auch in grossen Teilen der Landwirtschaft. Die Tatsache, dass es in den letzten zwei Jahren in diesen Teilen der schweizerischen Volkswirtschaft nicht mehr weiter abwärts ging, darf also noch nicht zu weitgehendem Optimismus verleiten oder gar zu der Auffassung, die bisherige staatliche Hilfeleistung könnte entbehrlich werden.

2. Die Krise in der Inlandswirtschaft.

Es war der grosse Vorteil der Schweiz, dass sie beim Ausbruch der internationalen Krise keine gefährliche Ueberexpansion in ihrer inneren Wirtschaft aufwies. Die Rückbildung der Stickerei- und Seidenbandindustrie war in der Hauptsache schon vorher erfolgt. In der für den inneren Markt arbeitenden Wirtschaft bestand auch nach Einsetzen der internationalen Krise im allgemeinen eine lebhafte Geschäftstätigkeit, die bis in die Mitte des Jahres 1934 andauerte.

Die stärkste Stütze dieser Inlandskonjunktur war die Bautätigkeit. Die Zahl der fertigerstellten Wohnungen in 26 Städten betrug im Jahresdurchschnitt:

1910/13	6,089	1927/30	7,715
1914/18	1,436	1931/34	11,200 *
1919/26	3,551	1935	6,431 *

* Von 1931/35 nicht genau vergleichbar mit den früheren Jahren, da einige andere Gemeinden einbezogen sind.

Es wird die Meinung vertreten, die stark gesteigerte Bautätigkeit der letzten Jahre sei spekulativer Natur gewesen und habe den tatsächlichen Wohnungsbedarf weit überstiegen. Zweifellos artete die Baukonjunktur an mehreren Orten in Spekulation aus. Aber im grossen ganzen überstiegen die Neubauten den Bedarf an neuen Wohnungen nicht. Allerdings war die Wohnungsproduktion der Jahre 1931/34 grösser als jene der Vorkriegsjahre 1910/13 (um 84 Prozent). Doch es ist zu beachten, dass während des Krieges und auch noch während der ersten Nachkriegsjahre die Bautätigkeit ganz darnieder lag, so dass sich der lang zurückgehaltene Wohnungsbedarf unter dem Einfluss des lebhaften Konjunkturaufstieges 1927/29 geltend machte, und die lang versäumte Erstellung von moderneren Wohnungen wurde nachgeholt. Ein voller Ausgleich oder gar eine Ueberproduktion über jene Wohnungsproduktion der Vorkriegszeit hinaus ist damit noch nicht erfolgt, denn im Jahresdurchschnitt 1914/34 beträgt der Neuzugang nur rund 5300 Wohnungen. Natürlich kann auch nicht einfach auf die letzten Vorkriegsjahre abgestellt werden; denn es gibt keine bestimmte « normale » Wohnungsproduktion, sondern diese hängt ab von der Wanderungsbewegung in die Städte, die im letzten Jahrzehnt stärker gewesen ist als in früheren Jahren.

Jedenfalls darf gesagt werden, dass der fast völlige Zusammenbruch der Bautätigkeit, der jetzt erfolgt — wenn man von ein-

zernen Ausnahmen absieht —, nicht der Ueberspekulation zuzuschreiben ist, sondern dem Kriseneinbruch in der Inlandswirtschaft, der in engem Zusammenhang steht mit dem Kurs der Wirtschaftspolitik.

Ausser der Baustatistik fehlen uns leider zahlenmässige Angaben über die Inlandproduktion. Dagegen lassen die Ziffern über den Verkehr zuverlässige Rückschlüsse zu auf die Wirtschaftslage. Die Verkehrsleistungen der SBB haben sich seit 1929 folgendermassen verändert:

	Personenverkehr		Güterverkehr	
	in 1000 Personen	Index	in 1000 Tonnen	Index
1929	126,550	100	19,276	100
1930	127,911	101	18,547	96
1931	124,273	98	17,793	92
1932	116,864	92	15,273	79
1933	114,854	91	14,796	77
1934	114,293	90	14,983	78
1935 *	108,273	86	14,359	74

* Provisorische Zahlen.

Der Personenverkehr, der ein guter Gradmesser der inländischen Kaufkraft ist, hielt sich bis 1931 fast unverändert. 1932 erfolgte ein erster grösserer Rückschlag, der namentlich von der Verminderung des Touristenverkehrs herrührt. Die erneute stärkere Abnahme 1935 deutet den Beginn der hauptsächlich von der Inlandkrise stammenden Schrumpfung der Kaufkraft an.

Im Güterverkehr zeichnet sich der Kriseneinbruch viel ausgeprägter ab. War es zunächst besonders der verminderte Umsatz im Aussenhandel und Transitverkehr, so fällt die Senkung um 5 Prozent im letzten Jahre ausschliesslich der Verschlechterung der Inlandkonjunktur zur Last; ohne die vorübergehend gestiegerten Durchfuhren wäre der Rückgang sogar noch grösser gewesen.

Die wertvollen Erhebungen des Biga über die wertmässigen Umsätze im Kleinhandel gehen leider nur bis 1932 zurück. Diese Handelsumsätze veränderten sich folgendermassen:

1932	100	1934	95
1933	97	1935	93

Diese Zahlen bestätigen, dass die Schrumpfung des Inlandmarktes sich bis 1934 in engen Grenzen hielt; denn die Abnahme der Wertumsätze war weitgehend bedingt durch Preisabschläge. 1935 kann dies nicht mehr geltend gemacht werden, da in der zweiten Jahreshälfte eine gegenteilige Tendenz einsetzte.

Der Beschäftigungsgrad in den Betrieben, die vorwiegend für das Inland produzieren, gab bis zum Jahre 1933 zu keinen grossen Bedenken Anlass, hielt sich doch der Rückgang im Ausmass von wenigen Prozenten. Erst seit dem letzten Quartal 1934 erhält die Verminderung der beschäftigten Arbeiter im inländischen Gewerbe einen ernsteren Charakter.

Da zuverlässige Schätzungen über das gesamte Realeinkommen unseres Volkes nicht möglich sind, ist der Umfang der Arbeitslosigkeit wohl ein sicherer Anhaltspunkt zur Beurteilung der Krise. Die durchschnittliche Zahl der Stellensuchenden belief sich im Jahresdurchschnitt auf:

1929	8,131	1933	67,867
1930	12,881	1934	65,440
1931	24,208	1935	82,468
1932	54,366		

Auch da bemerken wir eine erste Etappe der Steigerung der Arbeitslosigkeit, die zum grössten Teil aus der Exportindustrie herrührt (1930 bis 1933). Die wichtigsten Zweige der Exportindustrie (Uhren-, Maschinen-, Textilindustrie) erreichten Anfang 1933 den Höchststand der Arbeitslosenziffer, die sich nachher, wenn auch langsam, etwas verminderte. Seit der zweiten Hälfte 1934 wird jedoch diese Erleichterung überdeckt durch die rasch zunehmende Verschlechterung in den Inlandindustrien. Die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe war im Jahresdurchschnitt 1935 um 12,000 höher als 1934. Auch die Metallindustrie erfuhr eine neue Steigerung um 2000 infolge der sinkenden Bautätigkeit.

Die volle Wucht der Inlandkrise wird den Arbeitsmarkt aber erst im laufenden Jahre treffen, und zwar werden nicht nur die vom Baumarkt abhängigen Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen, sondern auch andere Inlandindustrien, die bisher der Krise widerstanden hatten, wie z. B. die Bekleidungsindustrie, erfuhr in den letzten Monaten schon eine stärkere Vermehrung der Arbeitslosigkeit.

3. Die Kreditkrise.

Auch im Bank- und Kreditwesen sind sehr deutlich die beiden Phasen der Krise zu unterscheiden: zunächst jene, die ihre Ursachen im Einfrieren grosser Guthaben im Ausland hat, und hernach die Krise, deren Krankheitsherd im Inland liegt. Die Auswirkungen auf dem Kapitalmarkt gehen hervor zunächst einmal aus der Veränderung der Bankeinlagen.

	Bestand der Spar- und Depositengelder				Total	
	Grossbanken	Kantonal- banken	Uebrige Banken	in Millionen Franken		
1929	1,283	1,875	2,450	5,608		
1930	1,026	2,275	2,215	5,516		
1931	892	2,481	2,391	5,764		
1932	825	2,628	2,491	5,944		
1933	677	2,677	2,550	5,904		
1934	596	2,752	2,541	5,889		
Juni 1935	541	2,730				
September 1935	518	2,703				

Die Grossbanken litten zuerst hauptsächlich unter dem Rückzug der Guthaben des Auslandes. Seit 1932 erfolgten in immer grösserem Umfang auch Depositen-Abhebungen durch Einleger im Inland. Allerdings wurden diese Gelder zum grossen Teil auf Kantonalbanken und andere Banken übertragen. Doch in letzter Zeit hörten diese Umschichtungen auf. Die Lokalbanken verzeichneten schon 1934 keinen Zuwachs mehr, sondern einen Rückgang der Spargelder, und der Zugang bei den Kantonalbanken verlor den Abfluss bei den Grossbanken in den letzten drei Jahren nicht mehr auszugleichen. Im Jahre 1935 waren sogar bei den Kantonalbanken die Abhebungen grösser als die Neueinlagen. Die Obligationengelder der Banken haben seit 1930 einen ständigen Rückgang erfahren. Ihr Totalbestand bei allen Banken sank 1930/34 um rund 800 Millionen Franken oder 13 Prozent. Von der Verminderung entfallen 538 Millionen auf die Grossbanken und 177 Millionen auf die Kantonalbanken. Das Jahr 1935 brachte eine weitere Reduktion der Obligationengelder um über 200 Millionen.

Diese Kapitalrückzüge, die nur zum Teil eine Folge verminderter Kapitalbildung sind, zum andern Teil jedoch von einer Geldhamsterung herrühren, führen zu einer Kapitalknappheit, die noch schärfer wirkt, als in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt. Denn die Banken werden gezwungen, vor allem auf Liquidität zu achten. Sie können daher keine grösseren neuen Kredite mehr bewilligen.

Damit stehen wir plötzlich in einer Kreditkrise, die sich für die gesamte Geschäftstätigkeit, ganz besonders schwer aber auf dem Hypothekarmarkt äussert. Die Unmöglichkeit, neue Hypothekarkredite zu erhalten, hat gegen Ende des letzten Jahres die Bautätigkeit fast völlig lahmgelagt.

Die Verknappung auf dem Kapitalmarkt, auf deren Ursachen wir später noch zu sprechen kommen, trifft jedoch nicht nur die Banken, sondern vor allem auch den Staatskredit. Der Ausbruch der internationalen Kreditkrise brachte viel Fluchtkapital in die Schweiz. Das schon vorhandene Ueberangebot an Kapital wurde dadurch noch verstärkt, und unser Land genoss eine Zeitlang die niedrigsten Zinssätze der Welt. Auch der Kredit des Staates profitierte davon, indem die Renditenbasis der Bundesobligationen vorübergehend bis auf $3\frac{1}{2}$ Prozent sank. Schon im Jahre 1933 setzte aber eine gegenteilige Tendenz ein. Ein Teil der Fluchtgelder wanderte wieder ab, was Goldabflüsse der Nationalbank im Betrage von 900 Millionen zur Folge hatte. Es kam auch zu Realisierungen von Staatspapieren, was deren Rendite etwas ansteigen liess. Diese Bewegung wurde später verschärft durch die Kampagne gegen den Staat und seine Finanzen, die in einem Teil der Presse, darunter auch in führenden Handelszeitungen, zu politischen Zwecken geführt wurde. Das geschah zunächst, um die Kriseninitiative leichter bekämpfen zu können. Aber auch nach

dem 2. Juni ging die hemmungslose Kritik an der Finanzlage des Bundes und der Bundesbahnen weiter. Die verängstigten Sparer zogen sich infolgedessen vom Kapitalmarkt zurück, da sie nicht mehr wussten, wie sie den bestehenden Risiken entgehen konnten. Die Kurse der Staatspapiere sanken auf ein Niveau, das die Aufnahme grösserer Anleihen zu tragbarem Zinssatz für die Zukunft ernstlich in Frage stellt.

Die Lage der Bundesfinanzen selbst mit Einschluss der Bundesbahnen halten wir für keineswegs bedrohlich, besonders wenn man sie vergleicht mit dem Stand während der letzten Krise oder gar mit der Finanzlage ausländischer Staaten, und wenn man sich anderseits die bedeutenden Steuerreserven unseres Landes vor Augen hält.

4. Zusammenfassung und Ausblick.

Die Weltwirtschaftskrise hat der Schweiz eine Arbeitslosigkeit von ungefähr 50,000 Erwerbslosen gebracht und einen Verdienstausfall, der nicht nur in dieser Erwerbslosigkeit, sondern auch in den niedrigeren Preis- und Lohneinkommen zum Ausdruck kommt. Diese Einbussen waren indessen tragbar, solange die inländische Wirtschaft intakt blieb. Hätte man alle Mittel eingesetzt, um den Ausfall in der Aussenwirtschaft durch Ausgleichsmassnahmen und Umstellung zu decken, wie wir das schon im Frühjahr 1932 in einer Eingabe an den Bundesrat vorgeschlagen haben, so wäre es mit grosser Wahrscheinlichkeit gelungen, die schweizerische Wirtschaft vor den schweren Störungen zu bewahren, in denen sie sich jetzt befindet. Gewiss ist vieles geschehen zur Stützung der landwirtschaftlichen Preise. Doch diese Politik war nie konsequent. Sie ging immer davon aus, dass ein Abbau ja doch erfolgen müsse. Eine finanzielle Hilfe für die Exportindustrie wurde zuerst abgelehnt, sogar von den Industriellen selbst, und erst sehr spät konnte dieser Widerstand überwunden werden. Doch die Beträge, die bisher für die Exorthilfe aufgewendet wurden, sind ganz ungenügend.

Als in der zweiten Hälfte 1934 die Inlandkrise einsetzte, wäre es noch Zeit gewesen, um vorzubeugen und den Kriseneinbruch einzudämmen, namentlich durch grosszügige Arbeitsbeschaffung, Stützung der Landwirtschaft, Exorthilfe und Produktionsumstellungen. Selbst wenn das 100 Millionen Franken pro Jahr gekostet hätte, so wäre das nur ein Bruchteil dessen gewesen, was jetzt die ganze Wirtschaft an Opfern tragen muss. Doch man hat unsere Warnungen auch damals wieder in den Wind geschlagen. Man hat zwar Versprechungen gemacht, es werde etwas geschehen, und eine eidgenössische Arbeitsbeschaffungsvorlage, die zwar ebenfalls nicht hätte genügen können, sollte den Anfang einer grösseren Aktivität des Staates in der Bekämpfung der Krise bilden. Doch diese Vorlage kam ja bisher nur zum kleinsten Teil zur Ausfüh-

rung. Die Zahl der bei Notstandsarbeiten Beschäftigten war im Jahre 1935 sogar noch etwas geringer als 1934; sie betrug 8142 gegen 8862 (inkl. Arbeitslager) im Vorjahr, trotzdem die Arbeitslosigkeit um 17,028 oder 26 Prozent höher war als im Vorjahr.

Die Generalmobilisierung der vor Jahresfrist noch grossen wirtschaftlichen Kräfte, die allein imstande gewesen wäre, die Krisenverschärfung aufzuhalten, ist unterblieben. Heute stehen wir auf einem viel niedrigeren Niveau als in den Jahren 1931/34, und es bedarf deshalb viel grösserer Anstrengungen, um wieder emporzukommen.

Die nächste Zeit bringt einen Zusammenbruch der Bautätigkeit, wie man ihn sich heute noch gar nicht ausmalen kann. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen war im letzten Quartal um 70 Prozent geringer als in der gleichen Zeit 1933. Die Kreditkrise schnürt das wirtschaftliche Leben derart zusammen, dass ein noch stärkeres Anwachsen der Arbeitslosigkeit unvermeidlich ist. Das neue Finanzprogramm, von dem sich einzelne nicht nur eine Sanierung der Staatsfinanzen, sondern auch einen günstigen Einfluss auf die Konjunktur versprechen, ist durch die Krisenverschärfung schon überholt und wird daher weder das eine noch das andere Ziel erreichen. Das Vertrauen zur Wirtschaft, zu den Banken, zum Staat und zu den Behörden, soweit es gegenwärtig noch vorhanden ist, schwindet mit der Verschärfung der Krise immer mehr. Nicht übersehen werden dürfen die politischen Folgen der Massenarbeitslosigkeit und des wachsenden Misstrauens.

Wir glauben, nicht allzu schwarz gemalt zu haben, doch wir sehen uns veranlasst, frei von Illusionen die jetzige Situation zu betrachten. Wir haben die Auffassung, dass die Schweiz seit 1914 sich noch nie in so ernster Lage befunden hat und dass es nur mit einer gewaltigen Kraftanstrengung, verbunden mit klarer Erkenntnis in bezug auf die Ursachen dieser Lage und den Weg aus der Krise, noch gelingen kann, katastrophale Folgen von unserem Lande fernzuhalten!

II. Der Kurs der Wirtschaftspolitik.

1. Die Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik.

Sonderbarerweise besteht keine einheitliche Auffassung über die Aufgabe des Staates gegenüber den heutigen Schwierigkeiten. Oft wird über Nebenfragen diskutiert, und es wird die Lösung des Hauptproblems von irgendeinem nebensächlichen Faktor erwartet, was nur daraus zu erklären ist, dass man den Kausalzusammenhang nicht richtig beurteilt. Deshalb scheint es uns notwendig zu sein, einige Erörterungen über die Hauptaufgabe, die der Staatspolitik heute gestellt ist, voranzustellen.

Das zentrale Problem, um das sich alles dreht, ist die wirtschaftliche Krise, die zahllose Schwierigkeiten verursacht inner- und ausserhalb der Wirtschaft, die ihrerseits wiederum krisenverschärfend auf die Wirtschaftslage einwirken. So ist die Krise der Staatsfinanzen, die der Bundesbahnen, so sind auch die Schwierigkeiten auf dem Kapitalmarkt und insbesondere bei den Banken im wesentlichen eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Krise und können daher nicht überwunden werden ohne ein Eindämmen der allgemeinen Krise.

Diese Krise besteht heute in ebenso grossem Ausmass in den aussenwirtschaftlichen Beziehungen wie in der innern Wirtschaft der Schweiz. Daraus ergibt sich die doppelte Aufgabe für den Staat: die Bekämpfung der Krise in der Aussen- und in der Inlandswirtschaft.

a) gegenüber der Aussenwirtschaft.

Soweit der Krise die mangelnde Kaufkraft oder Kaufwilligkeit des Auslandes zugrunde liegt, so kann unser Land kaum viel beitragen zu ihrer Behebung. Ein weiteres Hemmnis für Export und Fremdenverkehr sind dagegen die Kostendifferenzen, die zwischen der Schweiz und den meisten andern Ländern entstanden sind. Jene Differenzen der Preise und Löhne, die durch nominelle Herabsetzungen entstanden sind, spielen keine nennenswerte Rolle. Anders verhält es sich mit den Ländern, die ihr Preis- und Lohnniveau durch Wechselkurssenkung um 16 bis 60 Prozent herabgesetzt haben im Vergleich zu dem unsrigen.

Der Index der Lebenskosten beträgt, in Gold berechnet, wenn der Stand von 1929 = 100 gesetzt wird:

Goldblockländer:	1929	1931	1935
Frankreich	100	102	86
Holland	100	90	81
Schweiz	100	93	80
Abwertungsländer:			
Tschechoslowakei . . .	100	96	78
Belgien	100	90	65
England	100	83	54
Schweden	100	88	53
Vereinigte Staaten . . .	100	87	48

Die Schweiz hat unter den verbliebenen Goldblockstaaten den grössten Deflations-«Erfolg» zu verzeichnen, wenigstens im Vergleich mit dem Jahre 1929. Ihr Index sank um 20 Prozent, der französische dagegen nur um 14 Prozent.

Dagegen sind beträchtliche Verschiebungen eingetreten im Vergleich zu den Abwertungsländern. Diese standen im Jahresdurchschnitt 1935, was den Sterlingsblock und Amerika anbetrifft, um 33—40 Prozent unter dem Lebenskostenindex der Schweiz,

wenn man annimmt, dass im Jahre 1929 das Preisniveau auf gleicher Höhe stand. Diese Annahme stimmt natürlich nicht ganz. Es bestanden auch damals schon Unterschiede, sei es zugunsten oder zuungunsten der Schweiz. Sie waren aber nicht so gross, dass die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie und Hotellerie dadurch ernstlich in Frage gestellt worden wäre. Heute dagegen sind diese Differenzen unzweifelhaft Hindernisse, die nur in einzelnen Branchen ausgeglichen werden können durch Rationalisierungsmassnahmen, durch bessere Qualität oder durch eine monopolähnliche Stellung hinsichtlich der Produktionsverfahren.

Wir haben schon in früheren Vernehmlassungen darauf hingewiesen, dass die Preise der Exportwaren nicht eine entscheidende Rolle spielen während der Krise, sondern dass die Handelsbarrieren aller Art des Auslandes dem Absatz schweizerischer Produkte viel grössere Hemmnisse bereiten. Es ist ja heute nur ein verhältnismässig kleiner Teil des Aussenhandels wirklich frei; der grössere Teil unterliegt handelspolitischen Einschränkungen, namentlich auch einschneidenden Eingriffen im Zahlungsverkehr. Immerhin ist seit einiger Zeit zu beobachten, dass der Aussenhandel in bestimmten Ländergruppen zunimmt und auch eine grössere Bewegungsfreiheit erhält.

In den Ländern des Sterlingsblocks hat sich der Export in Landeswährung, jedoch gemessen am inländischen Index der Lebenshaltungskosten, von 1932/1935 in folgendem Ausmass erhöht:

Exportsteigerung 1932/1935		
England	17	Prozent
Schweden	36	»
Norwegen	5	»
Dänemark	1	»
Kanada	81	»

Im Gegensatz dazu hat sich der Export in den Goldblockstaaten, wenn wir die gleiche Berechnung machen, im nämlichen Zeitraum reduziert im folgenden Verhältnis:

Exportverminderung 1932/1935		
Schweiz	2	Prozent
Frankreich	14	»

Die Schweiz muss daher die Frage prüfen, wie sie von der Aussenhandelsbelebung in grossen Teilen der Weltwirtschaft profitieren kann.

b) gegenüber der Inlandswirtschaft.

So wichtig die Aussenwirtschaft für die Schweiz war und auch heute in dem reduzierten Umfange noch ist, so steht sie doch weit zurück hinter der Bedeutung des Inlandmarktes. Es erübrigt sich, bestimmte Quoten zu nennen, da eine zahlenmässige Ausscheidung gar nicht möglich ist. Doch der bisherige Krisenverlauf

hat gerade gezeigt, was für ein bedeutendes wirtschaftliches Reservoir der Binnenmarkt darstellt; denn die Krise konnte doch in relativ engen Grenzen gehalten werden, solange die Inlandwirtschaft gut ging.

Es ist freilich richtig, dass die Krise in den auf den Binnenmarkt angewiesenen Wirtschaftszweigen zum Teil eine indirekte Folge der Exportkrise ist. Allein daneben lässt sich doch ein besonderer Konjunkturablauf in der Inlandwirtschaft feststellen, der eine grosse Unabhängigkeit von den Einflüssen der Exportwirtschaft aufweist. Jedenfalls wäre es ein grosser Irrtum, zu glauben, es genüge, die Aussenwirtschaft zu fördern, die Binnenwirtschaft werde dadurch automatisch gesunden, sondern die Bekämpfung der Inlandkrise ist eine selbständige Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik. Ja, wir halten diese Aufgabe sogar für wichtiger als die andere, nicht nur weil diesem Teil der Wirtschaft die grössere Bedeutung zukommt, sondern auch weil hier grössere Wirkungen zu erwarten sind als in der Aussenwirtschaft, wo die wichtigsten Faktoren sich unserer Beeinflussung entziehen.

Doch selbstverständlich kann nicht die eine Aufgabe völlig losgelöst von der andern angepackt werden. Vor allem ist es notwendig, Wege zu finden, die nicht einen Teil der Volkswirtschaft auf Kosten des andern bevorzugen oder die gar auf den einen Sektor fördernd einwirken, im andern jedoch gegenteilige Folgen zeitigen, sonst wäre der Gesamteffekt kaum positiv.

c) gegenüber der Kreditkrise.

Wie wir bereits erklärt haben, gibt es eine Lösung des Banken-, Kredit- und Staatsfinanzenproblems nur im Zusammenhang mit einer Lösung des wirtschaftlichen Krisenproblems überhaupt.

Es wäre eine Illusion, anzunehmen, es könnte die Krise der Banken oder der Staatsfinanzen losgelöst von der Lage der Gesamtwirtschaft überwunden werden. Ist die schweizerische Volkswirtschaft gesund oder doch in Erholung begriffen, dann ist es möglich, die Kreditfrage befriedigend zu regeln und die Staatsfinanzen ins Gleichgewicht zu bringen. Isolierte Massnahmen auf diesem Gebiet können nur eine vorübergehende Wirkung haben. Und wenn solche Massnahmen auf die allgemeine Wirtschaftslage krisenverschärfend einwirken, so wird auch die entsprechende Reaktion auf den Nebengebieten nicht ausbleiben. Aus diesen Gründen kann unseres Erachtens das neue eidgenössische Finanzprogramm keine Gesundung der Bundesfinanzen bringen, weil es ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen dieser Finanzmassnahmen beschlossen worden ist.

Auch das allgemeine Vertrauensproblem ist in erster Linie abhängig von der Wirtschaftslage. Und alle Beteuerungen, betreffen sie die Finanzen oder die Währung oder sonst

etwas, sind zwecklos, solange das Volk das Empfinden des weitern wirtschaftlichen Niederganges hat. Daneben hat die Vertrauenskrise auch politische Wurzeln und wird nicht behoben werden können, solange eine einseitige Politik gegen einen massgebenden Teil des Volkes betrieben wird und solange die stärkste Volksklasse von der Mitbeteiligung an der Regierung ausgeschlossen ist.

Zusammenfassend halten wir fest, dass nur eine staatliche Politik, die mit allen verfügbaren Mitteln sich bemüht, die Aussenwirtschaft und namentlich auch die innere Wirtschaft unseres Landes aufzubauen, imstande sein wird, die Massenarbeitslosigkeit allmählich zu überwinden und damit wieder das Vertrauen zu schaffen, das unumgänglich ist zur Beseitigung der zahllosen Schwierigkeiten im Wirtschafts- und Staatsleben.

2. Die vorgeschlagenen Wege.

Es sind bisher im Ausland wie bei uns in der Schweiz drei Richtungen der Wirtschaftspolitik in Vorschlag gebracht worden zur Behebung der Krise:

a) Die Deflation.

Als Deflation bezeichnen wir jene Wirtschaftspolitik, die durch Preis- und Lohnsenkung die Produktionskosten unseres Landes an diejenigen des Weltmarktes anpassen will. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Anpassung in langsamerem oder rascherem Tempo, in kleinerem oder grösserem Ausmass gedacht ist.

Freilich gibt es zwei Spielarten der Anpassungspolitik. Die eine Richtung verlangt, der Staat solle sich von der Beeinflussung der Wirtschaft möglichst fernhalten und alles der privaten Initiative überlassen. Die andere erklärt, der Staat müsse aktiv eingreifen, um die Anpassung zu fördern.

b) Der wirtschaftspolitische Ausgleich und Aufbau.

Wir verstehen darunter einmal das, was man heute als Stützpolitik bezeichnet, jedoch als konsequente und lückenlose Massnahmen mit dem Ziel, die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Aussenwirtschaft zu fördern und zugunsten der Inlandswirtschaft den Druck auf Preise und Löhne zu beheben, um mit der daraus entstehenden Beruhigung die Voraussetzung für eine langsame Besserung zu schaffen, zweitens aber darüber hinaus positive Massnahmen zum Wiederaufbau der Wirtschaft.

c) Die Devaluation.

Durch eine Senkung des Goldkurses der schweizerischen Währung würde auf dem raschesten Wege ein Ausgleich zwischen dem

schweizerischen Preis- und Lohnniveau und dem der Länder, die bereits abgewertet haben, herbeigeführt, ohne dass der Deflationsdruck in der Inlandswirtschaft weiterhin Verheerungen anrichten kann. Ja, das ist überhaupt der einzige Weg, auf dem die sogenannte «Anpassung» an das Kostenniveau der Abwertungsländer, in der viele das Heilmittel gegen die Krise erblicken, überhaupt durchführbar ist.

Wie wir diese drei Richtungen der Wirtschaftspolitik und ihre Auswirkungen bewerten, wird nachstehend dargelegt.

3. Die «Anpassung» durch Deflation und ihre Folgen.

Nachdem fünf Krisenjahre in sämtlichen Ländern den Weg der Senkung der Produktionskosten durch Abbau der Preise und Löhne zum Fiasko werden liessen, sollte es nicht mehr nötig sein, darzulegen, dass dieser Weg unter keinen Umständen in Frage kommen kann für die schweizerische Krisenpolitik. Doch der Umstand, dass dieser Weg immer wieder aufs neue vorgeschlagen wird, veranlasst uns, seine Folgen kurz zu charakterisieren.

Schon die Erwartung einer Senkung der Preise und erst recht die Durchführung des Abbaus veranlasst die Käufer zur Zurückhaltung, teils weil sie selbst von einer Verminderung des Einkommens bedroht werden, aber auch weil sie zuwarten möchten, bis sie billiger einkaufen können, wenigstens so weit es sich um die Deckung eines aufschiebbaren Bedarfs handelt. Die Folge ist ein Rückgang der Produktion, eine Vermehrung der Arbeitslosigkeit und damit auch eine weitere Verminderung der Kaufkraft. Das drückt die Preise weiter herab und reduziert die Produktion noch mehr. Die Löhne folgen dem Preisabbau in rascherem oder langsamerem Tempo. Auf jeden Fall vermindert sich die Reallohnsumme der gesamten Arbeiterschaft andauernd, solange der Deflationsprozess anhält.

Die allgemeine Preis- und Lohnsenkung bringt ferner eine Veränderung des Geldwertes, so dass alle Verträge auf Geldleistungen verfälscht werden. Die Kapitalbesitzer profitieren davon, die Schuldner verlieren durch die Aufwertung ihrer Schulden und geraten in eine unerträgliche Lage, sobald die Veränderung des Geldwertes ein grösseres Ausmass annimmt.

Es ist auch ein grosser Irrtum, zu glauben, auf dem Wege der Deflation sei es möglich, die Krisenlasten gleichmässig zu verteilen. Die Deflation führt im Gegenteil zur allergrössten Ungerechtigkeit, da die Schwächsten sich dem Preis- und Lohndruck am wenigsten entziehen können. Wichtige Positionen werden dagegen überhaupt nicht erfasst. Dazu gehören vor allem die Kapitalkosten, die relativ zunehmen mit der Verminderung der Preise und Löhne, da sie in Franken festgesetzt sind. Nach einer gewissen Dauer der Deflation steigen sie sogar absolut, weil der Zinsfuss durch die entstehende Krise auf dem Kapitalmarkt verteuert wird.

Die Deflation führt ferner mit der Zeit unausweichlich zu einer **B a n k e n - u n d K r e d i t k r i s e**, denn die Entwertung der Sachgüter, insbesondere der Liegenschaften, Gebäude, Fabriken, bedeutet auch eine Entwertung der Hinterlagen für die Darleihen der Banken. Die Deflation gefährdet damit aufs schwerste das Sparvermögen des Volkes. Sobald die Spareinleger diese Gefahren gewahr werden, suchen sie sich zu retten durch Abhebung ihrer Sparguthaben. Das hat jedoch Illiquidität der Banken und schliesslich Zahlungseinstellungen und Zusammenbrüche zur Folge. Das allgemeine Misstrauen greift um sich und bewirkt ein Zurückhalten des Sparkapitals, was die Kreditkrise verschärft bis zur völligen Unterbindung neuer wirtschaftlicher Tätigkeit.

Die Deflation veranlasst aber auch eine **K r i s e d e r S t a a t s - f i n a n z e n**, da mit der Krisenverschärfung die Einnahmen des Staates sinken und die Ausgaben steigen. Werden deflatorische Massnahmen ergriffen, um den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, so verschärft das nur den Deflationsdruck und wirft alle Budgetberechnungen wieder über den Haufen.

Diese Wirkungen halten so lange an, als der Prozess der Einkommensschrumpfung durch Preis- und Lohnsenkung im Gange ist. Sie sind auch nicht anders, wenn man angeblich versucht, eine « differenzierte » Anpassung vorzunehmen, welche die bereits stark gesunkenen Preise und Löhne schonen und dagegen die andern herabdrücken will. Es hat sich überall als unmöglich erwiesen, die schreienden Ungerechtigkeiten der Abbaupolitik zu vermeiden. Es hat sich auch als unmöglich herausgestellt, auf diesem Wege den Wirtschaftsapparat rationeller zu gestalten. So zeigt es sich z. B., dass die Handelsspannen nicht nur nicht herabgesetzt werden können, sondern sich in der Zeit der Deflation erhöhen. Jeder sucht eben, den Folgen des Schrumpfungsprozesses so gut als möglich auszuweichen dadurch, dass er sich auf Kosten anderer schadlos hält. Dieses Ausweichen vor dem Abbau führt u. a. zu einer Verfettung des Verteilungsapparates. Das ist auch mit ein Grund (neben Kapitallasten und andern festen Kosten, die nicht reduzierbar sind), dass sich eine Schere zwischen Gross- und Kleinhandelspreisen bildet, die sich erst dann wieder schliesst, wenn nach Beendigung der Deflation die Handelsumsätze wieder zunehmen und die Verdienstspannen verringert werden können ohne Einkommensverlust.

Diese Folgen der Deflation sind noch nie widerlegt worden und können auch nicht widerlegt werden. Nirgends in der Welt ist mit Hilfe der Deflation eine wirtschaftliche Besserung erzielt worden.

Wir möchten auch nachdrücklich hinweisen auf den grossen Schaden, der durch das ständige **R e d e n u n d S c h r e i b e n von d e r D e f l a t i o n**, von weiterer « Anpassung » und von der « notwendigen Einschränkung » entsteht. Eine Belebung der Wirtschaft wird niemals möglich sein, solange immer wieder im Volke

die Vorstellung bestärkt wird, es werde noch schlimmer kommen als bisher. Die Krise ist in einem gewissen Umfange auch eine psychologische Frage. Sie ist in ihrem heutigen Stadium vielleicht sogar vorwiegend eine psychologische Frage, d. h. eine Frage der Einstellung der breiten Volksmassen zum Krisenproblem.

Es gibt Kreise, die der Deflation die Devalvation gegenüberstellen und behaupten, die sogenannte «Anpassung» sei der einzige Weg, um eine Währungsabwertung zu verhindern. Wir betrachten diese Alternative als ganz unhaltbar. Das Problem stellt sich im Gegenteil so: Entweder gelingt es, die Deflation zum Stillstand zu bringen und damit die weitere Krisenverschärfung zu verhindern, oder die Deflation geht weiter und die wirtschaftliche Tätigkeit sinkt auf einen immer tieferen Stand. Dann muss früher oder später der Moment kommen, wo die wirtschaftliche Kraft und die psychische Widerstandsfähigkeit des Volkes so weit unterhöhlt sind, dass jedes Mittel ergriffen wird, das Aussicht bietet, eine weitere Krisenverschärfung aufzuhalten. Das ist dann auch der Zeitpunkt, in dem eine Änderung des Goldkurses vorgenommen werden muss. Allein die positiven Folgen aller Mittel, die eine Linderung der Krise herbeiführen können, auch die der Wechselkurssenkung, sind um so geringer, je weiter die Krise um sich gegriffen hat.

Die Verantwortung für die Folgen der Krisenverschärfung in den letzten anderthalb Jahren und für die Katastrophe, die sich daraus noch entwickeln kann, fällt in vollem Umfange auf jene Kreise, die bisher unentwegt den Abbau gefordert und gefördert haben.

4. Die Politik des wirtschaftspolitischen Ausgleichs und Aufbaues.

Ihre Aufgabe besteht darin, den Schwierigkeiten der Aussenwirtschaft prinzipiell durch Hilfsmassnahmen statt durch Senkung der inländischen Preise und Löhne zu begegnen. Das verhindert den für das Inland ruinösen Deflationsprozess. Doch es sind weitgehende staatliche Eingriffe beim Beschreiten dieses Weges unvermeidlich, denn er beruht gewissermassen auf einem Ausgleich des in- und ausländischen Kostenniveaus auf dem Wege der Wirtschafts- und Steuerpolitik.

Diese Politik kann nur Erfolg haben, wenn sie konsequent und zielbewusst zur Anwendung gelangt. Jede Lücke, die sie offen lässt, und jedes Hin- und Herschwanken verursacht neuen Deflationsdruck, der auch die gestützten Positionen untergräbt und mit der Zeit zum Einsturz bringt.

Man hört oft die Behauptung, die Stützungspolitik habe in der Schweiz versagt; denn die Krise habe dadurch nicht überwunden werden können. Diese Behauptung kann nur aufgestellt werden, wenn man den Tatsachen nicht genügend auf den Grund geht. Denn die Stützung hat sich doch in unserem Lande immer nur

auf einzelne Gebiete beschränkt. Sie betraf vornehmlich die Landwirtschaft. Aber gerade auch die landwirtschaftliche Stützungs- politik war von Anfang an ganz planlos, ohne einheitliches Ziel und zudem ungenügend. Es wurde stets nur auf einem Teilgebiet eine Regelung getroffen, die aber durch die Lücken in andern Zweigen wieder gefährdet wurde. So ist die Hilfsaktion zugunsten der Milchwirtschaft in ihrer Wirkung stark beeinträchtigt worden durch das Fehlen eines ausreichenden Eingreifens auf dem Gebiete der Viehwirtschaft.

Die Exportindustrie erhielt, wie schon bemerkt, erst seit relativ kurzer Zeit eine Hilfe, die aber noch ganz unzulänglich ist. Und gar gegenüber der Inlandskrise ist überhaupt nichts Entscheidendes geschehen, sondern man hat ihrem Ausbruch fast untätig zugesehen. Auch heute werden umfassendere Massnahmen mit dem Hinweis auf den Geldmangel abgelehnt.

Darüber muss man sich freilich im klaren sein, dass die Politik des wirtschaftspolitischen Ausgleichs finanzieller Mittel bedarf. Sie ist aber dennoch viel billiger als die Deflation, da einzig zur Linderung der Folgen der Deflation gewaltige Summen aufgebracht werden müssen, nur in einem etwas späteren Zeitpunkt, wenn es dann auch viel schwerer ist, diese Aufwendungen zu machen. Nirgends mehr als bei der Krisenpolitik gilt das alte Sprichwort: Ein Gramm Vorbeugung ist besser als ein Zentner Heilung.

Was für Massnahmen im besondern in Betracht zu ziehen sind, wird im dritten Teil dargelegt werden.

5. Die Devalvation.

Der Vorschlag auf Senkung des Goldkurses des Schweizerfrankens bezweckt im Grunde genommen nichts anderes, als was auch das Ziel der Stützungs- politik ist: Ausgleich der Kostendifferenzen mit dem Ausland unter Vermeidung der Deflation. Dieser Weg erfordert ohne Zweifel viel weniger finanzielle Mittel und auch viel weniger einschneidende Massnahmen seitens des Staates. Er würde somit die wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates zwar nicht überflüssig machen, aber doch wesentlich erleichtern. Dem steht die Unsicherheit gegenüber, die besonders über die Wirkung der Importverteuerung auf das inländische Preis- und Lohnniveau besteht. Das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beabsichtigt, über die Wirkungen einer Wechselkurssenkung in der Schweiz einen besonderen Bericht herauszugeben, den wir den Behörden ebenfalls zur Verfügung stellen werden. Wir möchten uns daher im jetzigen Moment nicht einlässlicher äussern über diesen Punkt, sondern uns beschränken auf einige allgemeine Bemerkungen.

Es mögen über die Bedeutung der Abwertung begründete Meinungsdifferenzen bestehen. Doch zwei Einwände sollten von vornherein aus der Diskussion ausgeschaltet werden: der Prestigestand-

punkt und das Argument der Vertragstreue. Es kann kein grundsätzliches Festhalten an einem bestimmten Wechselkurs geben, so wenig wie eine prinzipielle Ablehnung des heutigen Goldkurses einen Sinn hätte, sondern die Währungspolitik ist nichts anderes als ein Mittel der Wirtschaftspolitik, das in den Dienst der Wirtschaftspolitik zu stellen ist. Es darf niemals die Wirtschaftspolitik der Währungspolitik untergeordnet werden, da diese ja nur ein Teilgebiet jener viel wichtigeren Aufgabe ist.

Dieser Auffassung war jedenfalls auch der Bundesrat im Jahre 1930, als er die Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über das Münzwesen genehmigte. Denn darin zitierte er seinen Bericht vom 6. Juni 1925 über die Währungspolitik und führte folgendes aus:

«In diesem Schriftstück prüfte der Bundesrat die Frage, ob es sich empfehle, „zur Goldwährung zurückzukehren oder auf anderem Wege zu versuchen, die inländische und ausländische Kaufkraft des Geldes zu festigen“. Er wies auf die Tatsache hin, dass sich das inländische Preisniveau in den Vereinigten Staaten seit einigen Jahren, gemessen am Kleinhandelsindex, einer grossen Stabilität erfreue. Diese Festigkeit sei keine zufällige, sondern eine bewusste, von der dortigen Notenbankzentrale beabsichtigte. Indem die Schweiz, zumal seit 1923, darauf ausging, den Frankenkurs auf die Parität mit dem Dollar zu bringen, wollte sie an dieser Preisstabilität teilnehmen, überzeugt, dass die Vereinigten Staaten die Stabilisierungspolitik fortsetzen würden. „Unsere Auffassung ist die“, führte der Bundesrat weiter aus, „dass es am besten wäre, wenn gerade die Vereinigten Staaten, als gewaltiges nationales Wirtschaftsgebiet, für alle Zukunft fortfahren würden, den Durchschnitt ihrer inländischen Kleinhandelspreise durch den Umständen angepasste Massnahmen derart zu beeinflussen, dass sich hernach am Kleinhandelsindex eine gewisse Festigung ablesen liesse. Würden dann die übrigen Länder ihre Währung an den Dollar binden, so hätten diese Länder nicht nur stabile Wechselkurse, sondern auch nahezu feste innere Preisebenen.“ Das war im Jahre 1924. Die Erwartungen des Bundesrates wurden nicht enttäuscht, sondern im Gegenteil übertroffen. Dollarkurs und innere Preislage erfreuen sich in der Schweiz einer Festigkeit, die wohl kaum übertroffen werden kann. Die Notenbanken der Vereinigten Staaten regulieren die Währung nicht mehr, wie vor und während dem Kriege, nach der Grösse ihrer Goldvorräte, nicht mehr nach der Goldzufuhr und dem Goldabfluss, sondern versuchen, Preisniveau und Wirtschaftsleben stetig zu halten. Die amerikanische Goldwährung ist nicht mehr die alte wie vor dem Kriege, sondern eine manipulierte. Ob diese Politik auf die Dauer gelingen wird, steht dahin; jedenfalls war sie acht Jahre lang erfolgreich. Die Feuerprobe schwerer internationaler Verwicklungen und tiefgehender Wirtschaftskrisen wird sie noch zu bestehen haben.»

Man muss sich heute tatsächlich die Frage stellen, ob diese Ausführungen des Bundesrates nicht ihre Richtigkeit auch unter völlig geänderten Verhältnissen behalten. Jedenfalls kann daraus, dass damals die Stabilisierung auf einen bestimmten Goldkurs erfolgte, um stabile Preisverhältnisse zu erhalten, nicht der Schluss gezogen werden, dass heute die Preise abgebaut werden müssen, um diesen Goldkurs zu verteidigen.

Wenn ferner geltend gemacht wird, dass eine Änderung des Goldkurses einem Vertragsbruch und damit einer Untergrabung der Wirtschaftsmoral gleichkomme, so muss demgegenüber die

Frage gestellt werden, ob es denn moralisch ist, wenn Zehntausende von Schuldern ohne ihr Verschulden in eine Lage versetzt werden, die es ihnen verunmöglicht, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir sind der Ansicht, dass dadurch die Achtung vor Verträgen am allerschwersten erschüttert wird, jedenfalls schwerer, als wenn durch eine Gesetzesrevision, die den zuständigen Behörden jederzeit freisteht, eine Politik verfolgt wird, die die Einhaltung der Verträge möglich macht. Die Geschäftsmoral kann durch nichts anderes stärker untergraben werden als durch die Deflationspolitik. Die Folgen dieser Zerrüttung machen sich heute überall geltend und erschweren eine Ueberwindung der Krise.

Was die Auswirkungen einer Devaluation anbetrifft, so mögen ihre Gegner und Anhänger die ungünstigen bzw. günstigen Folgen übertreiben. Sicherlich läge es im Interesse der gesamten Wirtschaft, wenn in dieser Hinsicht eine beruhigende Aufklärung an Stelle der Panikmacherei treten würde; denn es vermag doch kein Mensch vorauszusehen, ob eine Änderung der Währungspolitik überhaupt vermieden werden kann oder nicht.

III. Welcher Kurs soll eingeschlagen werden?

Es scheint uns dringend notwendig zu sein, dass einmal Klarheit geschaffen wird über den Weg der eidgenössischen Krisenpolitik. Unser Land darf sich nicht von den Ereignissen treiben und überraschen lassen, sondern es ist Aufgabe der Politik, die in Gang befindliche Entwicklung zu übersehen und sie rechtzeitig in dem gewünschten Sinne zu beeinflussen. Selbstverständlich kann das bei uns nicht mit diktatorischen Mitteln geschehen, sondern Behörden und Parlament müssen in Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Volkes den wirtschaftspolitischen Kurs bestimmen.

1. Abbau der staatlichen Intervention?

Wir hören seit Jahren den Ruf: Der Staat müsse sich wieder mehr von der Beeinflussung der Wirtschaft zurückziehen und seine Intervention abbauen. Wir glauben auch bei dieser Frage, dass es sich nicht darum handeln kann, gefühlsmässig für oder gegen eine weitgehende staatliche Mitwirkung zu votieren, sondern die Frage stellt sich doch so: Kann der Staat die Wirtschaft heute überhaupt sich selbst überlassen? Diese Frage muss doch rundweg verneint werden. Man erklärt so häufig: die Schweiz könne nicht isoliert von der Welt ganz andere Wege einschlagen. Das ist sehr wahr. Es wäre vermassen zu glauben, dass die Entwicklungstendenzen, die sich in der ganzen Welt durchsetzen, an unseren Landesgrenzen Halt machen würden. In sämtlichen Ländern, ob sie von liberalen oder sozialistischen Gedankengängen beeinflusst werden, ist aber heute weitgehende staatliche Ein-

mischung ins Wirtschaftsleben an der Tagesordnung. In einzelnen Ländern geschieht das systematisch und zielbewusst, in andern heisst es, es sei ein unumgängliches Uebel, aber es wird auf jeden Fall überall als notwendig gehalten. Wollte sich unser Land dem entgegenstemmen, so würde sich bald zeigen, dass sich das Chaos noch vergrössert.

Ausserdem würde ein Abbau der staatlichen Wirtschaftspolitik bedeuten, dass die Schwachen sich selbst überlassen werden. Das wäre nicht nur eine unsoziale Politik, sondern sie müsste auch, zumal in der Krise, zu schweren sozialen Störungen führen.

Ein Problem für sich ist die Frage der **organisierten Selbsthilfe**. Wir sind durchaus der Meinung, dass soweit wie möglich die Tätigkeit der Selbsthilfeorganisation im Vordergrund stehen soll. Doch bedarf auch sie heute in hohem Masse der staatlichen Mitwirkung.

Wir halten dafür, dass hinsichtlich der Mitwirkung des Staates kein Abbau erfolgen kann, sondern dass das Zusammenwirken zwischen dem Staat und den Selbsthilfeorganisationen noch viel systematischer als bisher gestaltet werden sollte.

2. Keine Deflation.

Wir brauchen nach unseren Darlegungen über die Wirkungen der Politik der «Anpassung» wohl nicht mehr besonders zu betonen, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund diese Politik unter allen Umständen ablehnt und, falls sie fortgesetzt würde, den schärfsten Kampf dagegen führen müsste. Wir können auch beifügen, dass die ganze Arbeitnehmerschaft, Arbeiter, Angestellte und Beamte, geschlossen diese Stellung einnimmt.

Die Arbeiterschaft steht jedoch nicht allein da mit ihrer Ansicht, sondern weiteste Volkskreise haben erkannt, dass die Deflation überhaupt kein Mittel der Krisenbekämpfung ist, da sie ja den Krisenzustand nur verlängert und verschärft. Dass diese Auffassung von der Mehrheit des Schweizervolkes geteilt wird, kann als sicher angenommen werden nach den grossen Volksbewegungen, die sich um diese Frage drehten.

Die Bundesbehörden haben bisher ein einziges Mal dem Volke Gelegenheit gegeben, sich anlässlich eines Gesetzesreferendums zur Frage der Krisenpolitik zu äussern. Der 28. Mai 1933 hat gezeigt, dass die Mehrheit der Stimmberchtigten von der Abbaupolitik nichts wissen will. Am 2. Juni 1935 stand erneut die Frage der Krisenpolitik zur Entscheidung. Allerdings wurde die Kriseninitiative, die eine konsequente Stützungs- und Aufbaupolitik forderte, mit einer Mehrheit von 57 Prozent der Stimmenden abgelehnt. Da jedoch die einflussreichsten Gruppen und Organisationen welche die Initiative bekämpften, dem Volk das Versprechen abgegeben hatten, es werde keine Politik der Preis- und Lohnsenkung betrieben werden, so kann jener Volksentscheid sicher nicht im

Sinne der Abbaupolitik gedeutet werden. Man möge doch einmal dem Volk die Frage vorlegen, ob es von einer Anpassung des Preis- und Lohnniveaus an den Weltmarkt eine Behebung der Krise erwartet, und man würde eine Ablehnung erhalten, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liesse.

Aber nicht nur das Volk lehnt diesen Weg ab. Auch die meisten grossen wirtschaftlichen Spaltenverbände haben sich je und je gegen die Politik der Preis- und Lohnsenkung ausgesprochen. Neben den Arbeitnehmerorganisationen (es sei auf deren Eingabe vom März 1932 verwiesen) haben auch der Gewerbe- und der Bauernverband stets die Meinung vertreten, dass die Anpassung an das Niveau des Auslandes auf dem Wege der nominellen Senkung undurchführbar sei.

Einzig der Schweizerische Handels- und Industrieverein und die hinter ihm stehenden Organisationen der Industrie und der Banken haben sich für die Anpassungspolitik ausgesprochen. Doch sind dies Vertreter von kleinen, wenn auch sehr einflussreichen Bevölkerungsschichten.

Es kann also kein Zweifel darüber bestehen, dass die «Anpassung» von der grossen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird. Und sollte weiterhin versucht werden, diese Politik gegen den Willen des Volkes und unter Ausschaltung des demokratischen Mitspracherechts durchzusetzen, so werden sich die Massen des arbeitenden Volkes erneut zusammenfinden, um sich diesem Vorhaben mit aller Energie zu widersetzen.

Es genügt aber nicht, wenn der Bundesrat behauptet, er treibe ja keine Deflationspolitik, besonders wenn er daneben direkte oder indirekte Abbaumassnahmen trifft oder fördert, sondern es ist notwendig, offiziell zu erklären, dass die Regierung den Preis- und Lohndruck als schädlich erachtet und bestrebt ist, ihn nach Möglichkeit zu bekämpfen.

Dazu müssen umfassende Stützungs- und Aufbaumassnahmen kommen im Bereich der Aussen- wie der Inlandswirtschaft, von denen im folgenden die Rede sein wird.

3. Förderung der Aussenwirtschaft.

Immer noch kommt es vor, dass schweizerische Firmen sich im Wettbewerb um ausländische Aufträge die Preise gegenseitig herunterdrücken. Der Bund muss das zu unterbinden suchen, auf alle Fälle dort, wo er direkt oder indirekt Hilfe gewährt, indem er seine Leistungen davon abhängig macht, dass die schweizerischen Unternehmungen sich verständigen.

Das genügt jedoch nicht. Die Betriebe der schweizerischen Exportindustrie müssen unter sich eine Arbeitsteilung durchführen, die ihnen gestattet, sich zu spezialisieren und dadurch ihre Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Eine Zusammenarbeit ist ferner notwendig und auch möglich bei der Bearbeitung ausländischer Märkte, und zwar sowohl in der Propaganda (Reklame, Ausstellungen, Reisen usw.), in der Anbahnung von Kompensationsgeschäften wie auch in der Erledigung von Aufträgen. Was bisher dem Zufall überlassen ist, muss planmäßig an die Hand genommen werden. Am zweckmässigsten wäre es, wenn für jede wichtige Exportindustrie eine Exportzentrale gegründet würde, und zwar mit halboffiziellem Charakter, da sich neben den Berufsorganisationen auch der Staat beteiligen müsste. Diese Exportzentralen hätten vor allem die Aufgabe, die erforderliche Zusammenarbeit in die Wege zu leiten.

Die staatliche Hilfe muss einerseits in der Förderung dieser organisatorischen Bestrebungen bestehen, anderseits aber namentlich in einer beträchtlichen Finanzhilfe. Es ist ausgeschlossen, unter den heutigen Umständen den Export erfolgreich aufzubauen ohne grosszügige Hilfe des Staates. Alle Länder haben zu diesen Mitteln gegriffen, ob sie freihändlerisch eingestellt sind oder nicht, ob sie abgewertet haben oder nicht. Hiebei denken wir in erster Linie an einen Ausbau der produktiven Arbeitslosenfürsorge. Die gemäss Bundesbeschluss vom 18. März 1932 gewährten Beiträge sollten auch Betrieben zukommen, die die jetzt aufgestellten Bedingungen nicht erfüllen. Es wird notwendig sein, den erwähnten Bundesbeschluss etwas weitherziger zu formulieren und anzuwenden; denn es kann keine namhafte Exportförderung erwartet werden, wenn die Hilfe sich beschränkt auf Fälle, wo mit Verlust, jedenfalls ohne jeden Gewinn gearbeitet wird.

Auszubauen ist ferner auch besonders die Kredithilfe. Die heute bestehende Risikogarantie sollte nach zwei Richtungen erweitert werden: einmal durch Uebernahme eines grösseren Verlustrisikos und ferner vor allem durch Gewährung langfristiger Kredithilfe. Wir erblicken in der Ermöglichung von langfristigen Krediten für die Exportindustrie (hauptsächlich die Maschinenindustrie) ein Mittel, um bedeutende Aufträge hereinzubringen. Wenn diese Kreditpolitik verbunden wird mit einer planmässigen Leitung unseres Aussenhandels, so wird es möglich sein, diese Geschäfte ohne nennenswerte Verluste abzuwickeln. Wir verzichten hier auf Einzelheiten und gestatten uns, auf eine von uns kürzlich veröffentlichte Schrift über « Existenzfragen der schweizerischen Maschinenindustrie » hinzuweisen, die wir dieser Eingabe beilegen.

Als zweckmässig würden wir ferner die Gründung eines Exportkreditinstitutes betrachten, an dem sich neben der Exportindustrie und den Banken auch der Staat beteiligen müsste, sei es durch Zeichnung eines Teiles des Grundkapitals oder durch Uebernahme gewisser Garantien.

Auch dem Fremdenverkehr ist in ähnlicher Weise Hilfe zu gewähren, um ihn mit dem Ausland konkurrenzfähig zu

machen. Es kommen mannigfache Arten der Unterstützung in Frage, auf die wir nicht näher eintreten möchten. Bezugliche Vorschläge, z. B. betreffend Kursgarantie für fremde Währungen, Rückvergütung für Waren, die aus dem Ausland bezogen werden müssen, sodann namentlich Verbilligung der Verkehrsmittel (die jedoch nicht den Verkehrsanstalten zugemutet werden kann, sondern vom Staat zu übernehmen ist) usw., sind von den interessierten Verbänden wiederholt gemacht worden.

4. Wiederaufbau der Inlandwirtschaft.

Die weitaus wichtigste, aber auch schwerste Aufgabe der Krisenpolitik besteht heute darin, die katastrophalen Folgen des Zusammenbruchs der Bautätigkeit zu lindern und zu verhüten, dass eine umfassende Liegenschaftskrisis das auf über 30 Milliarden Franken geschätzte Boden- und Gebäudekapital entwertet und damit eine endlose Reihe von Konkursen, weitere Bankzusammenbrüche und andere unübersehbare Folgen auslöst. Natürlich ist es jetzt enorm viel schwerer, hier erfolgreich zu arbeiten, nachdem der Baukrach schon da ist und auch der Hypothekenmarkt in der Krise steckt. Allein es steht für die schweizerische Wirtschaft so viel auf dem Spiel, dass keine Mittel gescheut werden dürfen.

Angesichts dieser grossen Aufgabe genügt das bisherige System der Notstandsarbeiten und deren Subventionierung nicht mehr. Vor allem darf der Bund sich nicht darauf beschränken, Subventionen unter bestimmten Voraussetzungen anzubieten und abzuwarten, ob sich jemand meldet, der diese Subventionen beansprucht. Kantone und Gemeinden sind ja je länger je weniger in der Lage, eigene Subventionen zu gewähren, die aber bisher die Voraussetzungen bildeten, um eidgenössische Beiträge zu erhalten. Und gerade jene Gemeinwesen, die es am nötigsten hätten, bringen die Mittel nicht mehr auf. Der Bund muss daher fürend eingreifen mit einem **A r b e i t s b e s c h a f f u n g s p l a n**, den er in Verbindung mit Kantonen und Wirtschaftsverbänden aufstellen und durchführen sollte. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, eine möglichst grosse Mannigfaltigkeit von Arbeiten zu schaffen, damit nicht nur eine bestimmte Arbeitslosenkategorie Beschäftigung findet. Neben Tiefbauten sind insbesondere auch Hochbauten an die Hand zu nehmen, die einer grösseren Zahl von Arbeitern in ihrem Beruf Beschäftigung gewähren. Berufsarbeit ist immer viel besser als ausserberufliche Tätigkeit, auch vom Gesichtspunkt der Erhaltung eines tüchtigen, geübten Arbeiterstammes aus.

Dieser Arbeitsbeschaffungsplan ist einerseits gemäss der lokalen und kantonalen Intensität der Arbeitslosigkeit aufzustellen, anderseits gemäss den volkswirtschaftlichen Bedürfnissen nach den Arbeiten, die ausgeführt werden sollen. So werden z. B. Anstrengungen notwendig sein, um die Wohnungsproduktion zu fördern,

wobei selbstverständlich abzustellen ist auf den lokalen Wohnungsbedarf. Der durchschnittliche Prozentsatz der leeren Wohnungen kann aber nicht als gültiger Gradmesser für diesen Bedarf anerkannt werden, denn es gibt auch in Gemeinden mit hohem Leerwohnungsbestand bestimmte Kategorien von Wohnungen, an denen noch Mangel besteht. So fehlt es an den meisten Orten an billigen, gesunden Kleinwohnungen und auch an bescheiden eingerichteten Eigenheimen. Ausserdem kann nicht auf den Bestand an leeren Wohnungen abgestellt werden, der vorhanden ist, wenn die ganze Bautätigkeit stillsteht. Denn die Arbeiter im Baugewerbe ziehen sich häufig auf das Land zurück, wenn sie arbeitslos werden, was Wohnungsüberfluss erzeugt, obwohl dieser bei normaler Wirtschaftslage nicht bestehen würde. Da diese Probleme weder in der Gemeinde noch im Kanton allein geregelt werden können, muss der Bund die Initiative ergreifen, um eine regelrechte Arbeitsbeschaffungspolitik zu betreiben.

Auch das bisherige System der Subventionen muss geändert werden. Wir begrüssen die in der Januarsession 1936 beschlossenen Änderungen am Bundesbeschluss über Arbeitsbeschaffung vom 21. Dezember 1934, besonders die Erhöhung der maximalen Beiträge und die Einbeziehung der Hochbauten. Wir hoffen, dass diese Ergänzungen, namentlich die teilweise Befreiung der Kantone und Gemeinden von der Beitragspflicht auch large gehabt werden. Die Subventionspolitik sollte aber noch elastischer gestaltet werden. In welcher Richtung das geschehen soll, sei nur kurz angedeutet: Wohnungsbauten müssen unbedingt einbezogen werden. Die Hilfe sollte ferner auch in Form von Hypothekarkredit zu niedrigem Zins mit Amortisationen gewährt werden können (wie das der Bundesrat vorgeschlagen hatte) oder durch Darlehensgarantie. Sodann ist auch an Verbesserungen des industriellen Apparates zu denken, die aber zur Voraussetzung haben, dass eine klare Wirtschaftspolitik betrieben wird, bei der man weiß, ob eine Industrie zur Versorgung des Inlandmarktes lebensfähig ist oder eventuell für den Export ausgerüstet werden kann. All das ist ausgeschlossen bei einer Arbeitsbeschaffung, die auf die Vorschläge der Gemeinden und Kantone abstellt.

Die Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik erschöpft sich aber nicht darin, für den Ausfall der privaten Bautätigkeit Ersatz zu schaffen. Es muss das viel wichtigere und schwierigere Problem angepackt werden: die schweizerische Inlandwirtschaft systematisch aufzubauen.

Es ist einfach ein wirtschaftlicher Unsinn, wenn gesunde, arbeitsfähige Menschen ohne Arbeit und Verdienst sind, während sie ja sich gegenseitig durch Produktion und Dienstleistungen einen Teil ihrer Bedürfnisse decken könnten. Wenn 10,000 Arbeitslose wieder produzieren und verdienen, so können sie z. B. 5000 Bauern und einigen tausend anderen Arbeitern ihre Produktion abkaufen zu gutem Preis, womit diese genügend Kaufkraft erhalten, um die

Produktion der 10,000 Arbeitslosen zu konsumieren. Es kommt nur darauf an, das richtige Verhältnis der Produktion zu finden. Allein das Problem ist lösbar, auch auf einem beschränkten Wirtschaftsgebiet, wie die Schweiz es darstellt.

Diese Fragen müssen einmal ernstlich angepackt werden. Man darf auch nicht vor etwas Experimentieren zurückschrecken. Die Berufsorganisationen werden sicher mit Interesse und Freude mit-helfen. Auch die Erziehung der Konsumenten wird dabei eine wichtige Rolle spielen.

Auch der Wiederaufbau der Landwirtschaft ist in erster Linie eine Frage des wirtschaftspolitischen Kurses. Ohne eine Politik, die auf Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der breiten Massen ausgeht, ist das landwirtschaftliche Preisproblem nicht lösbar und können die Einkommen der Bauern nicht gehalten und noch weniger erhöht werden. Jedes Weiterführen der allgemeinen Deflationspolitik müsste eine Lösung der Agrarfrage enorm erschweren oder gar verunmöglichen. Dagegen wird die Landwirtschaft ihren Absatz und ihren Verdienst vermehren können, sobald es gelingt, Produktion und Einkommen in der Industrie allmählich aufzubauen. Um diese Politik auch von der Agrarseite her zu unterstützen, müssen die Massnahmen zur Stützung des landwirtschaftlichen Preisniveaus selbstverständlich fortgesetzt werden, systematischer als bisher. Ferner ist die Landwirtschaft einzubeziehen in die Exportförderung, was die Ausfuhr von hochqualifizierten Nahrungsmitteln und Zuchtvieh anbetrifft.

Diese grundsätzliche Richtung der Wirtschaftspolitik muss aber noch ergänzt werden durch eine gesunde Bodenpolitik, ferner durch eine umfassende Entschuldungsaktion und eine Erleichterung der Zinslasten, um das den Bauern durch die Deflation zugefügte Unrecht wieder gutzumachen. Diese Massnahmen sind auch notwendig, um die Aufbaupolitik in der Landwirtschaft erfolgreich zu gestalten.

5. Kreditpolitik.

Wir haben den Wiederaufbau der Produktion in den Vordergrund gestellt, weil dort die entscheidende Wandlung erfolgen muss. Allein nachdem die Krise im Kreditwesen im letzten Halbjahr derart akut geworden ist, muss auch dem Kapitalmarkt und dem Bankwesen vom Staate grösste Beachtung geschenkt werden.

Eine fühlbare Beruhigung wird nur langsam mit der Wiedergekehr des Vertrauens in die Wirtschaft eintreten. Unterdessen droht jedoch die Kreditkrise den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu hindern. Wie kann dem begegnet werden?

In letzter Zeit wird das Postulat der Kreditausweitung von verschiedenen Seiten empfohlen. Wir glauben, dass man die Macht der Notenbank weit überschätzt, wenn man meint, die Wirt-

schaft dadurch ankurbeln zu können. Auch die sogenannte offene Marktpolitik kann nur wirksam sein unter bestimmten Voraussetzungen. Die Nationalbank hätte wahrscheinlich durch Ankauf von Staatsobligationen verhüten können, dass die Krise der goldgeränderten Werte diesen Umfang angenommen hat. Ob heute mit diesem Mittel die Kreditkrise behoben werden kann, bezweifeln wir; sicher gelingt es nicht mit diesem Mittel allein. Es ist ja denkbar, dass die von der Nationalbank zum Aufkauf der Obligationen verwendeten Noten nachher ebenfalls gehamstert werden. Jedenfalls ist nicht die geringste Garantie vorhanden, dass sie die Wirtschaft befruchten, solange die Wirtschaft nicht selbst zu Kapitalanlagen oder zu Konsum lockt. Während die Politik des offenen Marktes gegenüber Staatsobligationen in beschränktem Rahmen und unter der Voraussetzung, dass sie durch wirtschaftspolitische Massnahmen unterstützt wird, einen Zweck hat, so möchten wir davor warnen, diese Methode etwa auszudehnen auf die Schuldverschreibungen privater Banken. Damit würde die Nationalbank ihr eigentliches Aufgabengebiet überschreiten und unter Umständen die Erfüllung ihres Hauptzweckes gefährden.

Gegenüber den Banken kommt in der Hauptsache nur die Hilfe in Frage, dass die Nationalbank bestimmte Zusicherungen abgibt, in der Gewährung von Lombardkrediten large zu sein. Wenn es gelänge, dadurch die grossen liquiden Mittel, die die Banken heute benötigen, um gegen alle Anforderungen gewappnet zu sein, etwas zu reduzieren, so würde auch ihre Kreditpolitik erleichtert. Das Moratorium des Bankengesetzes kann sich als zweischneidiges Schwert auswirken, da es die Unruhe nicht verringert. Wenn es nicht gelingt, die Anwendung dieses Mittels auf vereinzelte Ausnahmefälle zu beschränken, so wird das Moratorium schliesslich zur eigentlichen Liquidationsmethode der Banken.

Die wichtigste Massnahme auf dem Gebiete der Kreditpolitik ist die Regulierung des einheimischen Kapitalmarktes, um mit der verfügbaren Kapitalmenge die volkswirtschaftlich gerechtfertigten Kapitalbedürfnisse planmässig zu decken und das Zinsniveau möglichst niedrig zu halten. Diese Aufgabe wird gewaltig erleichtert, sobald einmal die durch die Deflation verscheuchten Gelder sich der Wirtschaft wieder zur Verfügung stellen. Als Ergänzung dieser Beeinflussung des inländischen Kapitalmarktes ist auch eine straffe Kontrolle des Kapitalexportes unerlässlich, die sich nicht nur auf die Anleihenemissionen und grösseren Bankkredite erstreckt, sondern die auch die Börsentätigkeit überwacht, die mit Hilfe von in der Schweiz tätigen Bankinstituten vorgenommen wird. Durch Zusammenwirken der Export- und Kreditpolitik müssen Bundesbehörden und Nationalbank darauf ausgehen, die internationale Kapitalforderungs- und Kapitalertragsbilanz der Schweiz in Einklang zu bringen mit ihrem internationalen Warenverkehr. Was

wir sodann im Interesse des Staatskredits für zweckmäßig halten, ist eine dauernde Kurspflege für die eidgenössischen Anleihenspapiere, um so die Voraussetzungen für die Kreditaufnahme des Staates zu günstigen Bedingungen schaffen zu helfen. Im übrigen sollten die Banken, vorab die Nationalbank, die Massnahmen der Wirtschaftspolitik, die wir oben skizziert haben, nach Kräften unterstützen.

6. Finanzierung.

Doch woher sollen die Mittel genommen werden, um die zweifellos bedeutenden Summen, die sowohl die Förderung der Aussenwirtschaft als auch die Arbeitsbeschaffung im Inland benötigen, zu schaffen? Zu glauben, eine umfassende Aktion zur Ueberwindung der Krise sei möglich ohne Geld, ist gerade so, wie wenn man einen auf den Tod Kranken gratis wieder zu Kräften bringen will. Doch die Beschaffung der Finanzmittel ist nicht die schwierigste Frage. Sie können beschafft werden, wenn ein fester Wille da ist, sie am richtigen Orte zu suchen.

Vor allem möchten wir einen Vorschlag aufnehmen, den wir schon wiederholt gemacht haben: Die Aufwendungen des Bundes zur Bekämpfung der Krise sind auf ein Krisenkonto zu übertragen, das durch eine besondere Amortisationssteuer abzutragen ist.

Hätte man von Anfang an eine konsequente Stützungspolitik verfolgt und die Senkung der Preise und Löhne verhindert, so gäbe es ein einfaches Mittel, um Subventionen für die Exporthilfe zu erhalten, nämlich eine Belastung des Imports, die gleichzeitig den Deflationsdruck aufgehalten hätte. Doch nachdem die Arbeiter der Exportindustrie, grosse Teile der Landwirtschaft und namentlich die Arbeitslosen nur noch ein sehr reduziertes Einkommen erhalten, wäre eine solche Politik des Ausgleichs durch Importbelastung wirtschaftlich und psychologisch nicht mehr tragbar.

Dagegen verfügt unser Land noch über wertvolle Steuerreserven, deren Ausnützung den grossen Vorzug bietet, dass sie den Deflationsdruck nicht verschärft. Wir verweisen vor allem auf die drei ergiebigen Steuerquellen, die in der Schweiz bisher noch ungenügend ausgeschöpft wurden und die wir schon bei der Vorberatung des Finanzprogramms im letzten Herbst in den Vordergrund gestellt haben. Es sind das:

1. die Erfassung des bisher nicht versteuerten Vermögens durch Vereinheitlichung der Steuergesetzgebung;
2. die Besteuerung der Erbschaften;
3. der bessere Ausbau der Steuern auf dem Luxuskonsum, vor allem auf Genussmitteln.

Es wird ja viel geklagt über die hohe Steuerbelastung der Schweiz. Doch der Bundesrat hat mit seinen Angaben in der Bot-

schaft vom 22. November 1935 zum Finanzprogramm überzeugend nachgewiesen, dass die Gesamtbelaſtung des schweizerischen Volkeinkommens durch eidgenössische, kantonale und Gemeindesteuern sehr mässig ist im Verhältnis zur Steuerbelaſtung im Ausland. Es kann somit keine Rede davon sein, dass die obere Grenze der Steuerbelaſtung bei uns im allgemeinen erreicht ist. Dass einzelne Kategorien von Steuerzahlern in manchen Kantonen und Gemeinden sehr schwer belastet sind, erklärt sich daraus, dass die Einschätzungsverfahren in den meisten Kantonen völlig ungenügend sind und der Steuerhinterziehung Tür und Tor offen lassen. Das ist der Grund, weshalb gewaltige Summen sich heute der direkten Besteuerung entziehen. Von der eidgenössischen Kriegssteuer sind nur 18—19 Milliarden Franken erfasst worden, während das schweizerische Volksvermögen auf etwa 50 Milliarden geschätzt wird (einzelne Schätzungen gehen noch weit höher). Auch wenn man das Vermögen der öffentlichen Hand und von steuerfreien Vereinigungen, ferner die Guthaben des Auslandes und vor allem die kleinen Vermögen, die von der Vermögenssteuer frei zu lassen sind, abzieht, so bleiben mindestens 10 bis 20 Milliarden Franken, die besteuert werden könnten. Durch bessere Erfassung dieses bisher nicht versteuerten Vermögens liesse sich sogar bei Herabsetzung einzelner sehr hoher Steuersätze der Steuerertrag aus Vermögenssteuern um etwa 100 Millionen erhöhen. Selbstverständlich könnte eine solche Steuerreform nur bei einer Steuervereinheitlichung durch den Bund erzielt werden. Auf diese Weise würde auch die interkantonale Steuerflucht, die heute einzelnen Kantonen bedeutende Einbussen bringt, weitgehend ausgeschaltet werden, und es würde eine viel gerechtere Verteilung der Steuerlasten herbeigeführt.

Dass die Erbschaftsbesteuerung in der Schweiz stark vernachlässigt wurde, ist allgemein anerkannt. Prof. Eugen Grossmann, eine Autorität auf dem Gebiete der Finanzwissenschaft, erklärt, ein Ertragnis von rund 20 Millionen Franken, das die Kantone heute aus der Erbschaftssteuer ziehen, sei « für ein Land, in welchem der jährliche Erbschaftsumsatz zwischen 1 und $1\frac{1}{2}$ Milliarden Franken liegen dürfte, ein geradezu kläglicher Betrag ». Es wäre durchaus möglich, diese Ertragnisse zu vervielfachen, auch wenn man nicht zu Sätzen greifen würde, wie sie beispielsweise in England zur Anwendung kommen. Aber auch da müsste es der Bund sein, der diese Steuerquelle ausnützt, um für eine einheitliche Erfassung und für Verhinderung der Steuerflucht zu sorgen, wobei er die Kantone für die ihnen entgehenden Einnahmen zu entschädigen hätte.

Dass auf dem Gebiete der Belastung der Genussmittel die Schweiz weit zurückhaltender ist als fast alle Staaten, die für einen Vergleich in Betracht kommen, hat der Bundesrat selbst schon nachgewiesen.

Mit einer Steuerreform, die eine dieser Steuern oder auch eine

Kombination der gemachten Vorschläge verwirklicht, wird es möglich sein, die Deckung der Ausgaben für die Krisenbekämpfung absolut sicherzustellen und damit jede Befürchtung hinsichtlich der Staatsfinanzen zu zerstreuen.

Es würde sich übrigens bald erweisen, dass diese Politik, wenn sie konsequent zur Anwendung kommt, gar nicht so grosse Mehraufwendungen erfordert oder jedenfalls nur am Anfang, da sie verhindert, dass immer neue Krisenherde in der Wirtschaft und damit auch neue Löcher in den Staatsfinanzen entstehen.

7. Sozialpolitische Massnahmen.

Zur Unterstützung der Wirtschaftspolitik werden auch sozialpolitische Massnahmen zu ergreifen sein. In erster Linie kommt in Frage eine Verkürzung der Arbeitszeit, um möglichst vielen Arbeitslosen die Wohltat regelmässiger Beschäftigung zukommen zu lassen. Darauf wird ein Hauptaugenmerk zu richten sein, besonders solange die Auswirkung der wirtschaftspolitischen Massnahmen noch keine nennenswerte Verbesserung auf dem Arbeitsmarkt gebracht hat. Um nicht in Einzelheiten eintreten zu müssen, gestatten wir uns, auf die bereits zitierte Eingabe von 1932 zu verweisen.

Ferner sind wir der Meinung, dass trotz Krise die Sozialpolitik nicht weiter abgebaut werden darf, sondern dass im Gegenteil ein Ausbau versucht werden muss, besonders in bezug auf die Leistungen der Sozialversicherung, denn jede Einschränkung wirkt krisenverschärfend, da sie die Armuten trifft und damit den Massenkonsum drosselt. Was in der Sozialpolitik vermeintlich eingespart wird, muss an einem andern Orte, vielleicht sogar teurer, bezahlt werden.

8. Schlussbemerkungen.

Wir haben Ihnen, sehr geehrter Herr Bundesrat, unsere Meinung offen und klar auseinandergesetzt, wonach der Weg der Anpassungs- und Deflationspolitik endlich und für immer verlassen werden muss. Wir haben gezeigt, durch welche Art von Massnahmen es möglich sein wird, den weiteren Krisenzerfall aufzuhalten und allmählich eine Besserung zu erzielen. Dieser Weg erfordert, wie gesagt, eine grosse Kraftanstrengung. Wenn der Wille dazu fehlt oder wenn diese Politik verunmöglicht werden sollte, so bleibt schliesslich kein anderer Ausweg, als die Deflation durch eine Senkung des Goldkurses zum Stillstand zu bringen. Die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft werden jedenfalls vor diesem Weg nicht zurückschrecken, da sie fest entschlossen sind, dem Schweizer Volk die Zermürbung und Verelung durch weitere Deflation zu ersparen. Freilich wird die Stützungs- und

Aufbaupolitik auch dann unumgänglich sein, wenn auch mit wesentlich geringeren Aufwendungen und weniger scharfen staatlichen Eingriffen auszukommen wäre.

Schliesslich müssen auch Hand in Hand mit den wirtschaftspolitischen Voraussetzungen die psychologischen Bedingungen des Aufstieges geschaffen werden. Dazu bedarf es einer andern Einstellung zur Krise und zur Aufgabe des Staates in bezug auf die Krisenbekämpfung. Wenn das Volk sieht, dass die Behörden bereit sind, die staatlichen Mittel zur wirtschaftlichen Landesverteidigung einzusetzen, und dass sie planmässig arbeiten an der Ueberwindung der Krise, dann wird es sicher auch gelingen, im Volke selbst die Zuversicht und die Entschlossenheit zu erzeugen, die in hohem Masse mithelfen werden, die zu treffenden Massnahmen erfolgreich zu gestalten. Was die gewerkschaftlichen Organisationen anbetrifft, so sind sie bereit zu intensiver Mitarbeit, unter der Voraussetzung, dass der Weg beschritten wird, der uns aus dem Krisenchaos herausführt.

Wirtschaft.

Das schweizerische Volkseinkommen.

Werden sämtliche Einkommen, die die Bewohner eines Landes jährlich beziehen, zusammengezählt, so erhält man das Volkseinkommen. Es ist die Summe aller einzelnen Einkommen. Seine zahlenmässige Erfassung stösst auf grosse Schwierigkeiten, denn wir besitzen keine Quelle, an der das gesamte Einkommen statistisch erfasst werden kann. Dies könnte zwar dort geschehen, wo eine allgemeine Einkommenssteuer besteht; doch sie müsste alle Einkommensarten und alle Einwohner belasten. Diese Zahlen wären allerdings wegen der bestehenden Steuerhinterziehung ziemlich unzuverlässig. In der Schweiz genügt die Steuerstatistik nicht. Die einzigen Einkommenssteuern des Bundes, die frühere Kriegssteuer und die heutige Krisenabgabe, werden nur von einem kleinen Teil der Gesamtbevölkerung erhoben. In der dritten Periode der eidgenössischen Kriegssteuer sind beispielsweise nur 14 Prozent aller Erwerbstätigen besteuert worden. Zur Berechnung des Volkseinkommens müssen somit andere Zahlen herangezogen werden; in der Hauptsache ist man aber auf Schätzungen angewiesen.

In der Botschaft des Bundesrates zum Finanzprogramm II vom 22. November 1935 wurden einige neuere Zahlen veröffentlicht. Die Grösse des Volkseinkommens an sich ist weniger wichtig als seine Bewegung. Da die Schätzungen und Berechnungen immer in der gleichen Weise vorgenommen werden, ist die Feststellung der letzteren bedeutend zuverlässiger als die Errechnung der Höhe des Volkseinkommens in einem bestimmten Moment. Für das Jahr 1929 wurden in der Botschaft 9,4 Milliarden Franken angegeben. Im weiteren wurde berechnet, dass es bis 1932 auf etwa 7,92 Milliarden Franken und bis 1934 auf 7,48 Milliarden Franken gefallen sei, also eine zwanzigprozentige Senkung im Zeitraum von fünf Jahren. Wird die Bevölkerungszunahme in dieser Periode berücksichtigt und auch noch bedacht, dass früher in den Aufschwungsjahren von 1924—1929 das Gesamteinkommen jährlich um ungefähr